

# Niederschrift

über die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14. März 2006

---

## Anwesend:

### I. Stimmberechtigte Mitglieder

#### Mitglieder des Kreistages

1. Paffen, Willi, Heinsberg  
- Vorsitzender -
2. Reyans, Norbert Wilhelm, Selfkant
3. Rode, Friedhelm, Übach-Palenberg
4. Schaaf, Edith, Erkelenz
5. Schiffer, Matthias, Hückelhoven
6. Schlömer, Klara, Wegberg
7. Schmitz, Heinz-Willi, Hückelhoven
8. Hecker, Hildegard, Hückelhoven

#### VertreterInnen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe

9. Engels, Willi, Heinsberg
10. Geiser, Petra, Heinsberg
11. Küppers, Gottfried, Heinsberg
12. Meurer, Dieter, Heinsberg - bis 17.20 Uhr -
13. Sannig, Jens, Übach-Palenberg
14. Tegtmeyer, Andreas, Geilenkirchen

### II. Beratende Mitglieder

1. Machat, Liesel
2. Oehlschläger, Hans-Jürgen
3. Dr. Feldhoff, Karl-Heinz
4. Hamann, Herbert

#### Teilnehmende weitere Fachkräfte der Verwaltung des Kreisjugendamtes

1. Reiners, Hans-Josef
2. Sieben, Friedhelm

#### Als StellvertreterInnen der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nahmen teil:

1. Heinrichs, Franz  
als Vertreter für  
Hermanns, Wolfgang
2. Imkamp, Rainer  
als Vertreter für  
Schmid, Jutta
3. Köster-Gendrisch, Ursula  
als Vertreterin für  
Eidems, Renate
4. Lövenich, Reiner  
als Vertreter für  
Beschorner, Ingrid
5. Ringering, Marietta  
als Vertreterin für  
Schirrmeister-Heinen, Beate

#### Es fehlten entschuldigt:

1. Beschorner, Ingrid
2. Eidems, Renate
3. Gudat, Helmut
4. Hermanns, Wolfgang
5. Mundorf, Antje  
und ihre Vertreterin  
Buschfeld, Friederike
6. Schirrmeister-Heinen, Beate
7. Schmid, Jutta

#### **Als Gast**

Herr Ziemer  
(nur öffentliche Sitzung)

**Beginn der Sitzung: 16.20 Uhr**

**Ende der Sitzung: 19.00 Uhr**

---

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute zu seiner 6. Sitzung in der Hütte der Begegnung der Ev. Kirchengemeinde Übach-Palenberg/West in 52531 Übach-Palenberg/Marienberg, Schulstraße 46.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden. Er eröffnet die Sitzung und stellt die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Sodann wird die nachstehende Tagesordnung behandelt.

**Tagesordnung:**

**- Öffentliche Sitzung -**

1. Die Ev. Kirchengemeinde Übach-Palenberg-West stellt ihr „Bauwagenprojekt“ der aufsuchenden Jugendarbeit vor
2. Vorstellung der Arbeitsgemeinschaft für die Grundsicherung Arbeitssuchender im Kreis Heinsberg
3. Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 5 der Geschäftsordnung zu der Schulsozialarbeit an den Berufskollegs
4. Bericht über die Entwicklung im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder
5. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 12 der Geschäftsordnung zu den Kürzungsplänen der Landesregierung im Bereich Kinder, Jugend und Familie
6. Anfrage der Fraktion der SPD gemäß § 12 der Geschäftsordnung zu den Kürzungen im Geltungsbereich des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK)
7. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 5 der Geschäftsordnung zu dem Pilotprojekt „Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren“
8. Bewilligung von Zuschüssen an die Einrichtungen der offenen Jugendarbeit

**- Nichtöffentliche Sitzung -**

9. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung über die Vergabe der Jugendhilfeplanung

Niederschrift über die Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses am 14.03.2006

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Jugendhilfeausschuss	14. März 2006

**Tagesordnungspunkt 1:**

**Die Ev. Kirchengemeinde Übach-Palenberg-West stellt ihr „Bauwagenprojekt“ der aufsuchenden Jugendarbeit vor**

Die Ev. Kirchengemeinde wird über ihre Erfahrungen mit diesem seit dem Jahr 2002 bestehenden Projekt der aufsuchenden Jugendarbeit berichten.

Die Ausschussmitglieder besichtigten vor Beginn der Sitzung den Bauwagen.

In der Sitzung erläutert Herr Sannig, Ev. Kirchengemeinde, das derzeitige Projekt, das ein Folgeprojekt des „Bauwagens in Frelenberg“ darstellt. Herr Sannig erklärt die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und hebt hervor, dass dieses Projekt ein wirksames Instrumentarium ist, um Kinder und Jugendliche für eine Aufgabe zu motivieren. Er betont die positiven Entwicklungen der Teilnehmer.

Anschließend beantwortet er Fragen der Ausschussmitglieder

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Jugendhilfeausschuss	14. März 2006

## **Tagesordnungspunkt 2**

### **Vorstellung der Arbeitsgemeinschaft für die Grundsicherung Arbeitssuchender im Kreis Heinsberg**

Seit dem 01.07.2005 besteht die Arbeitsgemeinschaft für die Grundsicherung Arbeitssuchender im Kreis Heinsberg. Der Arbeitsgemeinschaft gehören der Kreis Heinsberg sowie die Arbeitsagentur für Arbeit Aachen an. Sie ist zuständig für die Bewilligung der Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) an Arbeitssuchende und deren Familien. Das SGB II sieht in besonderer Weise die Förderung von jungen Menschen bis zum 25. Lebensjahr vor.

Die Arbeitsgemeinschaft wird ihre Aufgaben und Zuständigkeiten darstellen.

Frau Machat gibt einen kurzen Überblick über die rechtliche Grundlage der Arbeitsgemeinschaft für die Grundsicherung Arbeitssuchender im Kreis Heinsberg (ARGE) und bittet anschließend Herrn Ziemer, Geschäftsführer der ARGE, die Arbeitsgemeinschaft vorzustellen. Herr Ziemer erläutert die Aufgaben, die Struktur und die Zuständigkeit der ARGE nach dem SGB II. Den Ausschussmitgliedern wurde hierzu ein Organigramm sowie ein Auszug aus dem Arbeitsprogramm 2006 der ARGE im Kreis Heinsberg ausgehändigt. Die Ausführungen sind der Niederschrift als Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 2 beigelegt.

In der anschließenden Diskussion ergänzt Herr Imkamp die Ausführungen von Herrn Ziemer und weist auf die Problematik des Gesetzes hin. Mittlerweile hat man sich für die Zielgruppe der Jugendlichen auf eine Bürogemeinschaft geeinigt, um so das hohe Maß der Überschneidung der Zuständigkeiten besser handhaben zu können. Hinsichtlich der Berufsberatung an den Berufskollegs räumt er ein, dass wegen personeller Engpässe bei der Agentur für Arbeit diese in der Vergangenheit nicht wie gewünscht erbracht wurde. Er hat jedoch die Angelegenheit aufgegriffen, und es seien bereits Verabredungen getroffen worden, damit eine bessere Berufsberatung demnächst angeboten wird. Aufgabe der Agentur für Arbeit ist jedoch nicht die aufsuchende Sozialarbeit, sondern die Berufsberatung und Berufsorientierung

Frau Schlömer fragt nach, in welcher Weise die Mittel verbraucht werden. Herr Ziemer erklärt hierzu, dass ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um alle angedachten Maßnahmen durchführen zu können. Herr Rode spricht sich dafür aus, die Mittel verstärkt für die berufliche Förderung einzusetzen.

Herr Paffen fragt nach, wer das Profiling durchführt und wie hoch die Vermittlungsrate ist. Hierzu erklärt Herr Ziemer, dass die Vermittlungsrate angesichts der Tatsache, dass die Arbeitsgemeinschaft erst seit dem 01.07.2005 besteht, noch keine nennenswerte Größe erreicht hat. Das Profiling führt eine Trägergemeinschaft durch.

Sehr geehrte Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,  
ich freue mich, Ihnen die Aufgaben und die Organisation der ARGE im Kreis Heinsberg vorstellen zu dürfen und möchte bei meinem weiteren Vortrag bei der Kurzbezeichnung „ARGE“ für die „Arbeitsgemeinschaft für die Grundsicherung für Arbeitsuchende“ bleiben. Wie Frau Machat in Ihren Vorbemerkungen bereits kurz aufgezeigt hat, lassen sich die Aufgaben der ARGE nach dem SGB II auf 2 wesentliche Kernaufgaben reduzieren:

1. Die Integration von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Arbeit nach der Maßgabe der Grundsätze des „Förderns und Forderns“ nach dem SGB II und
2. die Sicherstellung des Lebensunterhaltes für die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und ihre in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen, wenn ihnen dies aus eigenen Kräften nicht möglich ist.

Diese beiden unterschiedlichen Aufgabenstellungen spiegeln sich auch im Aufbau der ARGE wieder. Vor der Sitzung habe ich Ihnen das Organigramm der ARGE zur Verfügung gestellt und darf Sie bitten, das Organigramm zu Hand zu nehmen.

Über allem steht als Kontrollorgan der ARGE die Trägerversammlung. Darunter finden Sie den Geschäftsführer, der für das laufende Geschäft der ARGE und die fachliche Aufgabenwahrnehmung in der ARGE verantwortlich ist. Unterhalb der Geschäftsführung mit ihren zentralen Aufgaben in der ARGE haben sich 2 Leistungs- und Leitungsstränge herausgebildet. Auf der einen Seite der Fachbereich „Markt & Integration“, der sich federführend für die Integration der Arbeitsuchenden in Arbeit verantwortlich zeigt, und auf der anderen Seite der Fachbereich „Fallmanagement/Leistungsgewährung“, der sich für die Sicherstellung des Lebensunterhaltes verantwortlich zeigt. Im Fachbereich „Markt & Integration“ finden Sie die Mitarbeiter – überwiegend Personal der Agentur für Arbeit - für die Arbeitsvermittlung und die Förderung der beruflichen Weiterbildung und im Fachbereich „Fallmanagement/Leistungsgewährung“ treffen Sie auf die Mitarbeiter – überwiegend Bedienstete der ehemaligen Sozialämter - für die Geldleistungen zum Lebensunterhalt. Insgesamt ist die ARGE mit diesen beiden Fachbereichen und der Geschäftsführung in 12 verschiedenen Teams an 12 verschiedenen Standorten im Kreis anzutreffen. Die Geschäftsführung hat ihren Sitz im Kreishaus in Heinsberg. Die 3 Teams des Fachbereiches „Markt & Integration“ sind wegen des großen Sachzusammenhangs mit den Aufgaben der Arbeitsagentur in den Job-Centern untergebracht. Sie finden sie also in den ehemaligen Arbeitsämtern in Heinsberg, Geilenkirchen und Erkelenz. Die regionalen Leistungsteams finden Sie im Regelfall in den Rathäusern der Städte und Gemeinden. Die beiden Träger haben sich, anders als im Gesetz vorgesehen, zum Glück darauf verständigt, die regionalen Leistungsteams wegen der größeren Bürgernähe in den Rathäusern anzusiedeln. Als Besonderheit ist hier nur zu beachten, dass das Rathaus in Heinsberg nicht genügend Platz vorweisen konnte, so dass hier eine Anmietung auf der Schafhausener Straße 52 in der Nähe des Arbeitsamtes vorgenommen worden ist. Bei den 3 Westgemeinden des Kreises - Gangelt, Waldfeucht und Selfkant – war es von der Größe her nicht vertretbar, für jede der Gemeinden einen eigenen Standort zu schaffen. Deshalb bilden die 3 Westgemeinden einen gemeinsamen Standort in der alten Schule in Waldfeucht-Bocket.

Um Ihnen die Dimensionen, über die wir hier reden, einmal zu verdeutlichen, lassen Sie mich kurz ein paar Zahlen nennen. Im Monat Februar 2006, so die offiziellen vorläufigen Zahlen der Bundesagentur, gab es im Kreis Heinsberg 10.037 Bedarfsgemeinschaften (BG). In diesen 10.037 BG leben 14.153 Empfänger des Arbeitslosengeldes II (ALG II), wie die neue Leistung nach dem SGB II heißt, darunter 3.123 Empfänger von ALG II in einem Alter unter 25 Jahren (U 25). Neben den 14.153 Empfängern von ALG II leben noch 6.425 Empfänger von Sozialgeld in diesen BG. Sozialgeld ist die Leistung an nicht-erwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Bedarfsgemeinschaft leben, also beispielsweise minderjährige Kinder.

Insgesamt sind also weit über 20.000 Personen von den neuen Leistungen betroffen, ein nicht unerheblicher Prozentsatz der Kreisbevölkerung!

Zielsetzung des SGB II und der Verhandlungen zwischen den beiden Trägern der ARGE ist es gewesen, durch eine enge Betreuung der Kunden bessere Integrationserfolge zu erzielen. Sie haben sich hierzu im ARGE-Vertrag auf die Betreuung der Kunden im Rahmen eines ganzheitlichen Fallmanagement und auf gute Betreuungsschlüssel verständigt. Was mit ganzheitlichem Fallmanagement gemeint ist, lässt sich gut am Beispiel des Hausarztes verdeutlichen. Der Hausarzt kennt und betreut seinen Patienten und ist für ihn der erste Ansprechpartner bei Krankheit. Wenn der Hausarzt aber spezielle Untersuchungen oder Befunde benötigt, kann er auf Spezialisten wie Facharzt oder Labor zurückgreifen. Der Fallmanager macht es genauso. Hat er den Eindruck, einer seiner Kunden kann in Arbeit vermittelt werden, der Kunde ist also fit, dann schaltet er den Vermittler aus dem Fachbereich „Markt & Integration“ ein. Braucht der Kunde eine Förderung, Weiterbildung oder andere Qualifizierung, erledigt das ebenfalls ein Fachmann aus dem Bereich „Markt & Integration“. Nach dem Willen der Träger der ARGE werden alle BG, in denen ein ALG-II-Empfänger unter 25 Jahren lebt, von einem Fallmanager betreut. Von den übrigen BG werden 40 % vom Fallmanagement betreut. Bei den restlichen 60 % der BG gehen wir davon aus, dass die Integrationschancen im Augenblick nicht so groß sind, so dass hier zunächst die reine Sicherung des Lebensunterhaltes im Vordergrund steht. Dies machen dann die sichernden Sachbearbeiter in den regionalen Leistungsteams.

Aus diesen Überlegungen folgt für die ARGE ein Personaltableau, die Trägerversammlung hat dies erst am 06.03.2006 so beschlossen, mit insgesamt 176 Vollzeitstellen, davon alleine

- 73 Fallmanager mit einem Betreuungsschlüssel von 1 : 75
- 37 sichernde Sachbearbeiter mit einem Betreuungsschlüssel von 1 : 140
- 11 Arbeitsvermittlern
- 4 Experten für berufliche Weiterbildung oder Berufsberatung.

Der Betreuungsschlüssel von 1 : 75 für die Fallmanager sagt aus, dass ein Fallmanager für 75 Bedarfsgemeinschaften zuständig ist. Berücksichtigt man, dass im statistischen Mittel 2 Personen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, hat er also rund 150 Personen in seiner Betreuung.

Für den Aufgabenbereich der Integration stehen der ARGE im Jahr 2006 Haushaltsmittel von 17,5 Mio. € zur Verfügung. Unsere Planungen sind darauf ausgerichtet, die vorhandenen Mittel sinnvoll zu nutzen und auch auszuschöpfen. Für den hier im besonderen Interesse stehenden Personenkreis der U 25 sehen die Planungen für das Jahr 2006 folgende Kapazitäten vor:

152 Plätze in Maßnahmen der Berufsvorbereitung bzw. der Berufsorientierung in enger Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit

1.721 Plätze in Maßnahmen zur Vorbereitung für eine Tätigkeit am 1. Arbeitsmarkt

725 Plätze in Maßnahmen im 2. Arbeitsmarkt

In den 1.721 Plätzen für den 1. Arbeitsmarkt sind in größerem Umfang Plätze in unserer neuen Profiling-Maßnahme „TiM“ enthalten. Wir haben diese Maßnahme in der letzten Woche gestartet und lassen zunächst verstärkt Jugendliche in diese Maßnahme einmünden. Ziel ist es, sich ein umfassendes Bild von den Stärken und Schwächen des Jugendlichen zu verschaffen, damit die Fallmanager wissen, wo sie zur Integration „den Hebel ansetzen“ müssen. Eine Kurzbeschreibung dieser Maßnahme habe ich ebenfalls vor der Sitzung verteilt. Damit – meine ich – sind wir als ARGE ganz gut aufgestellt. Aber wie immer, klafft auch hier zwischen Theorie und Praxis eine große Lücke. Die Leiter der Berufskollegs im Kreis haben in einem gemeinsamen Gespräch mit der ARGE beklagt, dass die Berufsberatung bei Ihnen vor Ort gar nicht mehr in Erscheinung tritt. Darüber hinaus beklagen sie, dass sie nicht wissen, wer nun eigentlich zuständig ist.

Das ist in der Praxis sicherlich ein großes Problem. Die Mitarbeiter der ARGE sind nur bei tatsächlichem Leistungsbezug nach dem SGB II zuständig. Bei unserer Klientel ändert sich dies aber häufig, z. B. durch unregelmäßige Hinzuverdienste, so dass dann auch jedes Mal ein Wechsel in der Zuständigkeit des Berufsberaters gegeben ist. Das kann ein Außenstehender nicht mehr nachvollziehen. Deshalb findet die Berufsorientierung/Berufsberatung in enger Abstimmung mit der Agentur für Arbeit in einer Art Bürogemeinschaft statt. Allerdings will ich nicht verhehlen, dass die ARGE mit der Leistung der Bundesagentur nicht zufrieden ist.

Wir haben das gegenüber der Agentur schon thematisiert und werden es auch immer wieder tun.

Über die Kernaufgaben hinaus sind wir auch bemüht, in anderen Bereichen den besonderen Interessen von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden. Bei den Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II, die auch 1-€-Jobs genannt werden, bietet sich eine solche Gelegenheit. Die 1-€-Jobs, die nach den gesetzlichen Vorgaben im Interesse der Allgemeinheit stehen müssen, können in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder in Tagesstätten für Kinder angesiedelt sein und können mittelbar durch eine Entlastung des Betreuungspersonals Kindern und Jugendlichen zu Gute kommen. Ich denke dabei an hauswirtschaftliche Hilfsdienste, zusätzliche Betreuungsangebote oder Tätigkeiten als Hilfshausmeister, die letztendlich das Stammpersonal entlasten können.

In dem Gespräch mit den Leitern der Berufskollegshaben wir angeregt, einmal zu prüfen, ob nicht für den Bereich der Schulsozialarbeit der Einsatz von 1-€-Kräften für zusätzliche Arbeiten im Bereich der Betreuung in Betracht kommen kann. Die Antwort der Schulleitungen steht aber bis heute noch aus.

Bevor ich nun zum Ende meiner Ausführungen komme, möchte ich noch auf den Auszug aus dem Arbeitsmarktprogramm 2006 der ARGE im Kreis Heinsberg hinweisen, den ich vor der Sitzung verteilt habe. In diesem Auszug sehen Sie die gesamte Maßnahmenplanung der ARGE im Kreis Heinsberg in kompakter Form.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und stehe Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Niederschrift über die Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses am 14.03.2006

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Jugendhilfeausschuss	14. März 2006

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 5 der Geschäftsordnung zu der Schulsozialarbeit an den Berufskollegs**

Der Antrag der Fraktion der SPD im Kreistag gemäß 5 der Geschäftsordnung vom 22.12.2005 ist als Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 3 beigefügt.

Die SPD-Fraktion bittet mit vorgenanntem Antrag, die Thematik Schulsozialarbeit an den Berufskollegs des Kreises Heinsberg im Jugendhilfeausschuss zu behandeln. Der Antrag enthält eine Beschlussempfehlung für den Jugendhilfeausschuss, und zwar wie folgt:

10. Die Schulsozialarbeit an den Berufsbildenden Schulen in Trägerschaft des Kreises wird - den festgestellten Bedarfen folgend - ausgebaut.
11. An den Berufskolleg-Standorten Geilenkirchen und Erkelenz wird unverzüglich jeweils eine Vollzeitkraft für den Bereich der Schulsozialarbeit eingestellt.

Der Antrag wird umfangreich begründet. Insoweit wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

Die Verwaltung des Jugendamtes nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

**I. Allgemeines**

1. Beschreibung des Arbeitsfeldes Schulsozialarbeit
2. Zusammenarbeit der Schulsozialarbeit mit den Allgemeinen Sozialen Diensten der im Kreis Heinsberg bestehenden Jugendämter
3. Zuständigkeit Dritter
4. Finanz- und haushaltsrechtliche Darstellung
5. Personalsituation in der Gesamtverwaltung

## II. Bewertung und Beschlussempfehlung der Verwaltung des Jugendamtes

### 1. Beschreibung des Arbeitsfeldes Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit hat die schulische, berufliche und soziale Integration von individuell beeinträchtigten und/oder sozial benachteiligten jungen Menschen zum Ziel. Bei den Schülern/innen handelt es sich um junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigung in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Zu den sozial Benachteiligungen zählen all die Faktoren, die dazu beitragen, eine gleichberechtigte Teilnahme an der Gesellschaft zu behindern, wie z. B. Armut, Herkunft aus sozial problematischen Familien, fehlende oder nicht ausreichende Schulabschlüsse, unzureichende deutsche Sprachkenntnisse.

Zu den individuellen Beeinträchtigungen gehören Lernschwächen und Behinderungen, Drogenabhängigkeit, Verhaltensauffälligkeiten, Überschuldung, aber auch verstärkt seelische Störungen. Der Schwerpunkt der Sozialarbeit an den Berufskollegs liegt in der Mitarbeit bei folgenden Klassen:

#### 1. Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr

Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitklasse. In dieser Klasse ist es möglich, den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 zu erreichen.

(Berufskolleg Geilenkirchen 1 Klasse mit 16 Schülern/innen,  
Berufskolleg Erkelenz 2 Klassen mit 32 Schülern/innen)

#### 2. Berufsgrundschuljahr Hauswirtschaft

Diese Klasse baut auf die Vorklassen auf, so dass hier der Schulabschluss 10 A oder 10 B erreicht werden kann. Der Übergang von Schule zu einer Berufsausbildung oder einer Beschäftigung wird individuell vorbereitet.

(Berufskolleg Geilenkirchen 18 Schüler/innen)

#### 3. Jungarbeiterklassen

Es handelt sich um Schüler/innen, die arbeitslos sind.

Für diese Schüler/innen besteht Berufsschulpflicht (einmal in der Woche).

(Berufskolleg Erkelenz 120 Schüler/innen,  
Berufskolleg Geilenkirchen 185 Schüler/innen).

Die Hauptarbeit besteht in der Beratung im Vorfeld der Aufnahme in eine Vorklasse gemeinsam mit den Bereichsleitern und Klassenlehrern. In einer ersten Anamnese wird gemeinsam mit den Schülern und Eltern die bisherige Biographie und deren besondere Schwierigkeiten erfragt, um die Motivation und Zielsetzung des Schülers zu erkunden und zu stärken.

Darüber hinaus werden Projekte und Klassenfahrten organisiert sowie im Rahmen der Teamarbeit gemeinsame Unterrichtsgestaltung, kollegiale Fallberatung und Konferenzen. Die Einzelfallberatung umfasst eine Anamnese und Förderdiagnostik, um auch hier einzelne Ziele für den Jugendlichen zu formulieren und eine spezifische Förderung zu beschreiben. Bei Bedarf wird eine psychosoziale Einzelberatung angeboten.

Die Aufgabenerledigung der Schulsozialarbeit erfolgt an den beiden Berufskollegs von jeweils einer sozialpädagogischen Fachkraft mit einem Beschäftigungsumfang von 19,25 Stunden/Woche.

**2. Zusammenarbeit mit den Allgemeinen Sozialen Diensten der im Kreis Heinsberg bestehenden Jugendämter**

Die Schulsozialarbeit leistet einen wichtigen Beitrag im präventiven Bereich. Durch Einzelfallberatung können soziale Auffälligkeiten erkannt und Lösungsansätze entwickelt werden. Wenn das Beratungsangebot der Schulsozialarbeit nicht ausreichend ist, wird auf die Allgemeinen Sozialen Dienste der im Kreis Heinsberg bestehenden Jugendämter in den Städten Erkelenz, Heinsberg und Hückelhoven sowie des Kreisjugendamtes zurückgegriffen. Die Bezirkssozialarbeiter werden im Einvernehmen mit dem Jugendlichen über die soziale Situation informiert und es werden den Eltern Hilfen angeboten. Die Zusammenarbeit mit den Allgemeinen Sozialen Diensten ist kooperativ und unproblematisch.

**3.. Zuständigkeiten Dritter**

Für die Berufsberatung und Berufsorientierung der Schüler/innen sind die Leistungsträger nach den Sozialgesetzbüchern II und III zuständig. Es handelt sich hierbei um die Arbeitsgemeinschaft Arbeitssuchender im Kreis Heinsberg sowie den Geschäftsstellen der Arbeitsagentur Aachen. Die Zuständigkeit richtet sich danach, von wem der Jugendliche oder junge Volljährige Leistungen erhält. 30 % der Schüler/innen an den Berufskollegs gehören dem Personenkreis nach SGB II an. Besondere Zielgruppe nach dem SGB II sind junge Menschen bis zum 25. Lebensjahr. Es gilt, diese mittel- und langfristig von Sozialleistungen unabhängig zu machen. Von daher soll ihnen ein besonderes Förderungsangebot unterbreitet werden.

In einem Gespräch zwischen der Arbeitsgemeinschaft, den Berufskollegs und dem Jugendamt am 07.02.2006 wurden

1. die Problemlage der Berufskollegs  
und
2. die Fördermöglichkeiten durch die Arbeitsgemeinschaft dargestellt.

Es wurde vereinbart, kurzfristig ein Verfahren zu entwickeln, damit verstärkt der Personenkreis nach dem SGB II in den Genuss von Förderungen kommt. Auch hat sich die Arbeitsgemeinschaft bereit erklärt, die Kontakte zur Arbeitsagentur herzustellen, damit auch diese wiederum intensiv Berufsberatung an den Berufskollegs anbietet. Dieses Angebot wurde im letzten Jahr praktisch nicht mehr durchgeführt.

Die Arbeitsgemeinschaft überprüft darüber hinaus, inwieweit im Rahmen eines sogenannten "1-Euro-Jobs" arbeitssuchende Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeiter zur Unterstützung der bestehenden Schulsozialarbeit eingesetzt werden können.

Seitens des Kreisjugendamtes wurde das von der Landesregierung fortgeführte Programm "Jugend in Arbeit plus" als sehr geeignetes Instrument für die Vermittlung arbeitssuchender Jugendlicher in Arbeit genannt. In Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer werden Arbeitsstellen für arbeitssuchende, nicht ausbildungsfähige Jugendliche und junge Volljährige akquiriert.

Die Zuweisung der Jugendlichen erfolgt über die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitssuchende und über die Arbeitsagentur. Die Teilnehmer werden nach ihrer Vermittlung in Arbeit durch Beratungsinstitutionen sozial betreut.

#### 4. **Finanz- und haushaltsrechtliche Darstellung**

Die Schulsozialarbeit ist eine Aufgabe nach § 13 SGB VIII. Die Ausgestaltung ist jedoch eine **freiwillige** Leistung. Von daher darf nicht die finanzielle Entwicklung bei den übrigen Pflichtaufgaben übersehen werden.

Der Kreis Heinsberg finanziert **überwiegend** die drei im Kreis Heinsberg bestehenden Erziehungsberatungsstellen. Zwei Erziehungsberatungsstellen erhalten Landesmittel. Landesmittel wurden stufenweise in den Jahren 2003, 2004 und 2005 um 30.000,00 € gekürzt. Nunmehr ist eine Kürzung ab dem Haushaltsjahr 2006 um weitere 25.000,00 € jährlich beabsichtigt.

Der Caritasverband für die Region Heinsberg e. V. unterhält eine Werkeinrichtung für Jugendliche mit Schulwerkstatt. Die Finanzierung erfolgt teilweise mit Landesmitteln, jedoch **überwiegend** mit Kreismitteln. Die Landesmittel wurden 2004 um 35.000,00 € gekürzt.

In den Jahren 2004 und 2005 wurden die Landesmittel für die offene Jugendarbeit stufenweise um ca. 31.000,00 € gekürzt.

Aus den oben genannten Kürzungen ergibt sich eine jährliche Mehrbelastung für den Kreishaushalt von 121.000,00 €.

Im Übrigen sei erwähnt, dass das Land die Schulsozialarbeit bis zum Jahr 2003 mit 12.300,00 € jährlich aus Mitteln des Landesjugendplanes gefördert hat. Das Land hat sich seit dem Jahr 2004 aus dieser Förderung **vollständig** zurückgezogen.

Das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen soll zum 01.07.2006 geändert werden. Sollte es zu dieser Änderung kommen, ergibt sich möglicherweise ein Einnahmeausfall bei den Elternbeiträgen von ca. 280.000,00 € jährlich.

#### 5. **Personalsituation in der Gesamtverwaltung**

Neben den unter Ziffer 4. genannten Mehrbelastungen bestehen weitere Personalbedarfe innerhalb der Kreisverwaltung von insgesamt 12,5 Stellen. Die Befriedigung der Personalbedarfe hat nach Priorität zu erfolgen.

## II Bewertung und Beschlussempfehlung der Verwaltung des Jugendamtes

Wie oben dargestellt ist die Schulsozialarbeit an den Berufskollegs eine wichtige und notwendige Aufgabe. Die Aufstockung der ausgewiesenen Stellen wäre wünschenswert. Angesichts der zu erwartenden Mehrbelastungen bei den Pflichtaufgaben und der schwierigen Personalsituation in der Gesamtverwaltung kann die Verwaltung des Kreisjugendamtes den Antrag der SPD-Fraktion jedoch nicht befürworten. Es sollte verstärkt darauf hingewirkt werden, die unter Ziffer 3. dargestellten Maßnahmen zu intensivieren.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag der SPD-Fraktion vom 22.12.2005 abzulehnen.

Der Ausschussvorsitzende gibt Herrn Rode von der Fraktion der SPD Gelegenheit, den Antrag nochmals darzustellen. Herr Rode verweist auf den Antrag und nimmt insbesondere zur Stellungnahme der Verwaltung des Jugendamtes Stellung. Er bemängelt, dass das Betreuungsangebot für die Jungarbeiter in der Vorlage nicht deutlich genug herausgestellt wurde. Auch sei ihm die Darstellung der Zusammenarbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes mit den im Kreis Heinsberg bestehenden Jugendämtern nicht transparent genug. Er kritisiert zudem in Ziffer 5 der Verwaltungsvorlage die Aussage, dass die Befriedigung der Personalbedarfe nach Priorität zu erfolgen hätte. Er weist darauf hin, dass für ihn die Schulsozialarbeit im Hinblick auf den weiteren Werdegang der Jugendlichen höchste Priorität habe.

Frau Schlömer erklärt, dass sie und die CDU-Fraktion der Verwaltungsvorlage insoweit zustimmen kann, wenn sichergestellt sei, dass in den ersten 6 Wochen des Schuljahres die Arbeitsgemeinschaft in den Berufskollegs präsent sei. Darüber hinaus spricht sie sich für eine intensive Kooperation zwischen den Berufskollegs und den Jugendämtern aus. Im Rahmen der jetzt entstehenden Jugendhilfeplanung sollen die Bedarfe der Berufskollegs erfasst werden.

Frau Ringering unterstützt den Antrag der SPD-Fraktion. Nach weitergehender Diskussion macht Herr Sannig den Vorschlag, nochmals Ergebnisse zu sammeln und die Entscheidung über den SPD-Antrag, den er grundsätzlich unterstütze, zu verschieben.

Herr Schmitz erklärt hierzu, dass wegen der laufenden Haushaltsberatungen er auf eine Entscheidung dränge, denn nach Verabschiedung des Haushaltsplanes könnten die notwendigen Mittel für die Personalaufstockung nicht mehr im Haushaltsjahr 2006 bereitgestellt werden.

Der Ausschussvorsitzende lässt daher über den SPD-Antrag abstimmen. Der Antrag der SPD-Fraktion wird mit 6 Ja-Stimmen bei 7 Nein-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Niederschrift über die Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses am 14.03.2006

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Jugendhilfeausschuss	14. März 2006

**Tagesordnungspunkt 4:**

**Bericht über die Entwicklung im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder**

Die Verwaltung des Jugendamtes wird in der Sitzung über die Entwicklung im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder berichten.

Herr Oehlschläger berichtet über die aktuelle Entwicklung im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder und beantwortet anschließend Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 4 beigefügt.

## **Anlage 1 zu TOP 4**

### **Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14. März 2006**

#### **Bericht über die Entwicklung im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder**

##### **Übersicht**

3. 19. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes
4. Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
5. Betreuung von Kindern mit Behinderung
6. Konsolidierungsverfahren des Bistums Aachen
7. Anträge auf Umwandlung von Regelgruppen in Tagesstättengruppen
8. Gesetzliche Änderungen
9. Familienzentren
10. Schluss

##### **V. 19. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes**

Nach der 19. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes ergibt sich auch für den Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg ein deutlicher Rückgang der Kinderzahlen. Auf Kreisjugendamtsebene ergeben sich für das Kindergartenjahr 2006/2007 486 freie Plätze und für das Kindergartenjahr 2007/2008 747 Plätze - dies bei einem angenommenen Bedarf von 90 v. H. Aufgrund dieser demographischen Entwicklung dürfte es unumgänglich sein, in den nächsten Jahren Regelgruppen zu schließen und frei werdende Finanzmittel für andere Betreuungsformen zu verwenden. Aktuell stehen zwei Gruppenschließungen an, und zwar eine in Übach-Palenberg (Pfarrer Schaaf Kita, 1 Notgruppe) und eine in Geilenkirchen (St. Josef Bauchem). Die dadurch frei werdenden Finanzmittel (Kreis- und Landesmittel) sollen für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren eingesetzt werden. Somit ist nicht zu erwarten, dass aufgrund von Gruppenschließungen eine Reduzierung der Jugendamtsumlage in den nächsten Jahren einhergehen wird.

##### **VI. Betreuung von Kindern unter 3 Jahren**

Durch das seit dem 01.01.2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) ist der Kreis Heinsberg als Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, spätestens bis zum Jahr 2010 ein bedarfsgerechtes Angebot für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren vorzuhalten. Zwar besteht „noch“ kein Rechtsanspruch für diese Altersgruppe, jedoch hat der Jugendhilfeträger eine objektiv-rechtliche Verpflichtung, dieses Angebot vorzuhalten. Angestrebt wird eine Versorgungsquote von 20 v. H. der unter 3jährigen. Die Bedarfsdeckung kann entweder durch entsprechende Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder oder in Form der Kindertagespflege erfolgen.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 07.06.2005 beschlossen, spätestens bis zum Jahr 2010 dieses Angebot zu schaffen. Im Rahmen dieses Beschlusses wurde auch festgelegt, dass stufenweise in jeder Kommune eine kleine altersgemischte Gruppe entsprechend den Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen werden soll.

Die Gesetzesbegründung zum TAG hebt hervor, dass die Finanzierung aus den eingesparten Mitteln aus den Reformgesetzen Hartz IV möglich sei. Nach den Berechnungen der damaligen Bundesregierung sollen durch Hartz IV 2,5 Mrd. Euro eingespart werden.

Davon sollen die Kommunen 1,5 Mrd. Euro zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren verwenden. Festzustellen ist, dass im Kreis Heinsberg keine nennenswerten Einsparungen aufgrund von Hartz IV erreicht werden konnten. Von daher kann die U3-Betreuung nur im Rahmen von frei werdenden Mitteln (Gruppenschließungen) ausgebaut werden.

Die derzeitige Betreuung von Kindern unter 3 Jahren erfolgt im Rahmen der Budgetvereinbarung nach § 9 Absatz 4 GTK NW. Danach dürfen 20 v. H. der Plätze einer Tageseinrichtung von Kindern anderer Altersgruppen belegt werden.

#### **Tabelle 1 - Betreuung von Kindern unter 3 Jahren nach der Budgetvereinbarung -**

Nach dem derzeitigen Stand der Planungen ist es voraussichtlich möglich, im Kindergartenjahr 2006/2007 zwei altersgemischte Gruppen einzurichten. Im Laufe des Jahres 2007 ist die Bildung einer weiteren kleinen altersgemischten Gruppe angedacht. Entsprechende Anträge sind beim Landesjugendamt gestellt. Die Umwandlung von Regelgruppen in kleine altersgemischte Gruppen ziehen Mehrkosten von ca. 35.000,00 bis 40.000,00 € nach sich, da eine weitere Fachkraft beschäftigt werden muss. Darüber hinaus ist die Umwandlung auch abhängig von der Kontingentregelung des Landes. Auf Landesjugendamtsebene kann nur eine bestimmte Anzahl von Regelgruppen umgewandelt werden. Das Kontingent für das Jahr 2006 steht noch nicht fest.

#### **VII. Betreuung von Kindern mit Behinderung**

Im Kreisjugendamtsbezirk stehen zz. 54 Plätze für die Betreuung von Kindern mit Behinderung zur Verfügung.

#### **Tabelle 2 - Darstellung des derzeitigen Angebotes -**

Aufgrund des Bedarfes ist vorgesehen, zum nächsten Kindergartenjahr in Wegberg eine Regelgruppe in eine integrative Gruppe umzuwandeln, so dass weitere 5 Plätze zur Verfügung stehen. Angesichts des Bedarfes ist vorgesehen, den weiteren Ausbau für die Betreuung von Kindern mit Behinderung in den nächsten Jahren voranzutreiben.

#### **VIII. Konsolidierungsverfahren des Bistums Aachen**

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 15.11.2005 beschlossen, den katholischen Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder, die die gekürzten Bistumsmittel nicht aus eigenen Finanzmitteln auffangen können, als freiwillige Leistung entsprechende Zuschüsse zu gewähren. Die Bewilligung erfolgt für das Kindergartenjahr 2006/2007. Im Haushaltsjahr 2006 wird ein Teilbetrag von 5/12 ausgezahlt.

Die Behandlung der Anträge erfolgt in der Juni-Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Für das Kindergartenjahr 2007/2008 ist erneut zu entscheiden. Hier ist die weitere Entwicklung abzuwarten (Rückgang der Kinderzahlen, Schließung von Gruppen, Änderung des GTK).

**5. Umwandlung von Regelgruppen in Tagesstättengruppen**

Verstärkt werden Anträge auf Umwandlung von Regelgruppen in Tagesstättengruppen gestellt. Dies wird mit der steigenden Anzahl von Kindern, die eine Über-Mittag-Betreuung wünschen, begründet. Alle Anträge erfüllen von den zu betreuenden Kinderzahlen die Voraussetzungen, jedoch ergibt sich hier die Schwierigkeit der Finanzierung. Bei Einrichtungen mit zwei Regelgruppen und einer Tagesstättengruppe kann die Leiterin freigestellt werden (siehe Personalvereinbarung...) Dies ist mit Mehrkosten verbunden. Probleme treten auf bei der Kostenneutralität/Landesmittel sowie beim Trägeranteil bei katholischen Tageseinrichtungen.

**6. Gesetzesänderung**

Das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen soll zum 01.07.2006 geändert. Danach soll § 18 b auch im Jahr 2006 beibehalten werden (Kürzung der Sachkosten). Gravierender sind jedoch die geplanten Änderungen des § 17. Danach **kann** der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe Elternbeiträge erheben. Hierbei soll er eine soziale Staffelung der Elternbeiträge vorsehen. Er kann ermäßigte Beiträge für Geschwisterkinder vorsehen (bisher nicht möglich). Wie § 17 in der geänderten Fassung rechtlich umgesetzt werden kann, ist noch unklar. Seitens des Kreisjugendamtes wird - wie auch von anderen Jugendhilfeträgern - die Auffassung vertreten, dass es hierzu einer Satzung bedarf. § 18 Absatz 3 soll dahingehend geändert werden, dass der Landeszuschuss auf 30,5 v. H. festgeschrieben wird. Die geplante Gesetzesänderung ist redaktionell, aber auch aus zeitlichen Gründen nicht akzeptabel.

**7. Familienzentren**

Das Land plant die Einrichtung von Familienzentren. Grundsätzlich ist dieses Vorhaben zu begrüßen. Zz. läuft ein Bewerbungsverfahren für eine Pilotphase. In jedem Jugendamtsbezirk soll modellhaft eine Tageseinrichtung zu einem Familienzentrum weiterentwickelt werden. Die Ausschreibung läuft bis zum 31. März 2006. Die Bewerbung ist an das Ministerium zu richten. Der Kreis wird mit der Einrichtung, die den Zuschlag erhält, eng kooperieren.

**8. Schluss**

Zur Vermeidung von Wiederholungen werden Einzelheiten zu den Kürzungen, zu der Gesetzesänderung sowie zu den Familienzentren bei den TOP's 5-7 dargestellt.

**Tabelle 1 - Betreuung von Kindern unter 3 Jahren -**

<b>Kommune</b>	<b>Belegung mit Kindern U 3</b>
Gangelt	10
Geilenkirchen	54
Selfkant	7
Waldfeucht	13
Wassenberg	11
Wegberg	23
Übach-Palenberg	34
Kreisjugendamtsbezirk	152

## **Tabelle 2 - Darstellung des derzeitigen Angebots -**

Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Heinsberg stehen zz. in 5 Kindergärten 54 Plätze für behinderte Kinder in 6 integrativen und 3 heilpädagogischen Gruppen bereit:

### **Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Heinsberg e. V.:**

Kindergarten Scherpenseel	5 Plätze
Kindergarten Wassenberg, Breiter Weg	5 Plätze
Kindergarten Wegberg, Freiheider Straße	5 Plätze

### **Einrichtung der Lebenshilfe e. V.:**

Sonderkindergarten in Geilenkirchen, Robert-Koch-Straße	
- 2 integrative Gruppen	10 Plätze
- 2 heilpädagogische Gruppen	16 Plätze

### **Einrichtungen des Christl. Kindergartenvereins Wassenberg e. V.**

- Kindergarten „Apfelbaum“, Wassenberg	
1 integrative Gruppe	5 Plätze
- Kindertagesstätte „Rosengarten“, Wassenberg	
1 heilpädagogische Gruppe	8 Plätze

Niederschrift über die Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses am 14.03.2006

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Jugendhilfeausschuss	14. März 2006

**Tagesordnungspunkt 5**

**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 12 der Geschäftsordnung zu den Kürzungsplänen der Landesregierung im Bereich Kinder, Jugend und Familie**

Die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 12 der Geschäftsordnung vom 15. Februar 2006 ist als Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 5 beigelegt. Die Verwaltung des Jugendamtes wird in der Sitzung die Anfrage beantworten.

Herr Oehlschläger beantwortet die Anfrage. Die Antwort ist der Niederschrift als Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 5 beigelegt.

## **Anlage 1 zu TOP 5**

### **Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14. März 2006**

#### **Zu Frage 1:**

16,2 % im Jahr 2005

Der wegfallende Landeszuschuss wird auf jährlich 280.000,00 € beziffert. (Haushaltsjahr 2006 140.000,00 €).

#### **Zu Frage 2:**

Bei Wegfall des Elternbeitragsdefizit-Ausgleichsverfahrens und der Kürzung der Sachkostenpauschale rechnet die Verwaltung des Jugendamtes mit einem Einnahmeausfall wie unter 1 dargestellt sowie mit weiteren höheren kommunalen Aufwendungen. Im Jugendamtsbezirk sind 10 Tageseinrichtungen für Kinder angemietet. Diese 10 Tageseinrichtungen halten insgesamt 27 Gruppen vor. Je Gruppe werden die Sachkosten um 2.238,00 € gekürzt. Daraus folgt, dass insgesamt bei 27 Gruppen 60.426,00 € gekürzt werden. Träger von angemieteten Tageseinrichtungen für Kinder erhalten keine Erhaltungspauschalen und konnten somit auch keine Rücklagen bilden. In Höhe des Gesamtkürzungsbetrages von 60.426,00 € könnten entsprechende Anträge an den Kreis Heinsberg gestellt werden. Diese werden im Einzelfall eingehend geprüft.

Ob darüber hinaus auch noch Eigentümer wegen fehlender Rücklagen Anträge stellen, ist derzeit nicht absehbar. Zz. läuft das Antragsverfahren (bis zum 30.04.2006) für die Bewilligung der Betriebskosten für das Jahr 2007. In den jeweiligen Anträgen ist von den Trägern die Höhe der Erhaltungsrücklagen mitzuteilen. Es liegen noch nicht alle Anträge vor.

Sollten die Kürzungen über das Jahr 2006 hinausgehen, stehen für die Schaffung von Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder weniger Finanzmittel zur Verfügung. Fehlende Mittel könnten daher nur durch eine Erhöhung der Jugendamtsumlage bereitgestellt werden.

**Zu Frage 3:**

Im Jahr 2006 ist sowohl im Kindergartenbereich als auch im Bereich der offenen Jugendeinrichtungen sowie bei den Beratungsstellen nicht mit Schließungen zu rechnen.

Schließungsabsichten könnten allenfalls bei katholischen Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder zum Kindergartenjahr 2007/2008 bestehen, und zwar in erster Linie wegen der gekürzten Bistumsmittel.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 15.11.2005 zur Wahrung der Infrastruktur bei den offenen Jugendeinrichtungen für das Jahr 2006 eine Übergangslösung beschlossen. Die ausfallenden Landesmittel in Höhe von ca. 31.000,00 € werden vom Kreis Heinsberg übernommen.

Erziehungsberatungsstellen werden nicht geschlossen. Zum einen ist der Kreis Heinsberg vertraglich verpflichtet, die Betriebskosten zu übernehmen, zum anderen handelt es sich bei der Erziehungsberatung um eine Pflichtaufgabe nach § 28 SGB VIII. Im Jahr 2006 werden nochmals Landesmittel gekürzt, und zwar um 25.000,00 €.

In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, dass mit der Bildung von Familienzentren auch über die Struktur der Erziehungsberatungsstellen und deren Einbindung in Familienzentren nachzudenken ist. Die Erziehungsberatungsstellen sollen in das Konzept „Familienzentrum“ eingebunden werden. Im Rahmen der Pilotphase „Familienzentrum“ sind hierzu die entsprechenden Überlegungen anzustellen.

**Zu Frage 4:**

Der Vorstand des Landkreistages NRW hat sich in seiner Sitzung am 14.02.2006 mit den beabsichtigten Kürzungen der Landeszuschüsse im Bereich der Kindertagesstätten beschäftigt und hierzu einstimmig Beschlüsse gefasst. Die von der Landesregierung beabsichtigte Gesetzesänderung mit den dort skizzierten einhergehenden Kürzungen werden abgelehnt.

Insbesondere hat der Landkreistag kritisiert, dass neben den weiteren finanziellen Belastungen, für die Kommunen auch ein weiterer Bürokratismus entsteht. Jeder Träger der öffentlichen Jugendhilfe muss durch eine kommunale Satzung die Erhebung der Elternbeiträge regeln.

Auch muss er sich damit auseinandersetzen, ob er die bisherige Staffelung der Elternbeiträge beibehält oder eine andere soziale Staffelung vornimmt. Die Gesetzesänderung zum 01.07.2006 und nicht zum 01.01.2007 wird bei der Abrechnung der Landesmittel mit dem Landesjugendamt einen erhöhten Verwaltungsaufwand zur Folge haben.

Niederschrift über die Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses am 14.03.2006

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Jugendhilfeausschuss	14. März 2006

**Tagesordnungspunkt 6:**

**Anfrage der Fraktion der SPD gemäß § 12 der Geschäftsordnung zu den Kürzungen im Geltungsbereich des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK)**

Die Anfrage der Fraktion der SPD gemäß 12 der Geschäftsordnung vom 16.02.2006 ist als Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 6 beigefügt. Die Verwaltung des Jugendamtes wird die Anfrage in der Sitzung beantworten.

Herr Oehlschläger beantwortet die Anfrage. Die Antwort ist der Niederschrift als Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 6 beigefügt.

## **Anlage 1 zu TOP 6**

### **Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14. März 2006**

#### **Zu Frage 1:**

Die Gewährung der Landesmittel an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist in § 18 Absatz 3 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in NRW geregelt. Danach gewährt das Land dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Zuschuss zu den Betriebskosten der Einrichtungen seines Bezirks. Die Höhe des Zuschusses errechnet sich wie folgt:

Von den Betriebskosten werden Elternbeiträge sowie der von den Träger der Einrichtung zu tragende Eigenanteil abgezogen. Der sich danach ergebende Betrag wird durch die Zahl 2 geteilt. Nach dieser Gesetzesvorschrift ist stets mit dem Land abgerechnet worden, unabhängig davon, ob der Kreis Heinsberg die Quote von 19 % bei den Elternbeiträgen erreicht hatte.

#### **Zu Frage 2:**

Ja! Es erfolgte stets eine ordnungsgemäße und zeitnahe Heranziehung und regelmäßige Nachprüfung der Elternbeiträge (z. B. Mütter in Elternzeit, Aufnahme eines „400-Euro-Jobs“)

#### **Zu Frage 3:**

Nein.

#### **Zu Frage 4:**

Einnahmeausfall von 140.000,00 Euro. Der Einnahmeausfall kann aus Sicht der Verwaltung nur durch Erhöhung der Elternbeiträge aufgefangen werden. Abzuwarten bleibt, ob die Gesetzesänderung tatsächlich zum 01.07.2006 erfolgt.

#### **Zu Frage 5:**

Frühestens in der Sitzung am 20. Juni 2006.

**Zu Frage 6:**

Die Struktur zur Festlegung der Elternbeiträge bedarf der Diskussion. Zum einen kann man die bisherige Eingruppierung als sozial ausgewogen ansehen und übernehmen; zum anderen könnten jedoch folgende Überlegungen diskutiert werden:

9. Die Spannbreiten der Einkommensgruppen werden verkleinert.
10. Die Beiträge werden entsprechend angepasst.
11. Die Höhe des Beitrages für ein Geschwisterkind wird festgelegt (bisher beitragsfrei).
12. Bildung weiterer Einkommensgruppen, evtl. über die Einkommensgruppe 6 mit 61.350,00 Euro.
13. Abstimmung mit anderen Trägern der Jugendhilfe im Kreis Heinsberg, also mit den Städten Erkelenz, Heinsberg und Hückelhoven, um einen „Kindergarten-Tourismus“ zu verhindern (wird weiter erläutert).

**Zu Fragen 7 und 8** wird auf die Frage 2 bei TOP 5 verwiesen.

Niederschrift über die Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses am 14.03.2006

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Jugendhilfeausschuss	14. März 2006

**Tagesordnungspunkt 7:**

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 5 der Geschäftsordnung zu dem Pilotprojekt „Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren“**

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 5 der Geschäftsordnung vom 17.02.2006 ist als Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 7 beigefügt. Die Verwaltung des Jugendamtes wird zu dem Antrag in der Sitzung Stellung nehmen.

Herr Oehlschläger nimmt zum Antrag Stellung. Er stellt die Ziele und Aufgaben eines Familienzentrums dar und geht auf die Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Wettbewerb ein.

Abschließend betont er, dass bei der Umsetzung des Pilotprojektes die Einbindung der örtlichen Jugendhilfeträger nicht vorgesehen sei, obwohl dies von den kommunalen Spitzenverbänden eingefordert wird.

Der Jugendhilfeausschuss begrüßt grundsätzlich das Pilotprojekt. Herr Hamann schließt sich dem an. Er kritisiert jedoch, dass die notwendigen Finanzmittel nicht bereitgestellt werden.

Aufgrund der Darstellung durch die Verwaltung des Jugendamtes hinsichtlich der Nichtbeteiligung der örtlichen Jugendämter zieht Frau Ringering namens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag zurück.

Die Stellungnahme der Verwaltung ist der Niederschrift als Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 7 beigefügt.

## **Anlage 1 zu TOP 7**

### **Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14. März 2006**

#### **Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren**

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren weiterzuentwickeln. Das zuständige Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen hat hierzu mit Erlass vom 10. Januar 2006 zu einem Wettbewerb aufgerufen. Bis zum 31. März 2006 können sich Tageseinrichtungen für Kinder zur Teilnahme an einer Pilotphase bewerben. Die Bewerbung ist an das Ministerium zu richten.

Die Landesregierung lässt sich hier von folgenden Vorstellungen leiten:

Eltern und Kinder brauchen im wachsendem Maße Unterstützung bei der Bewältigung der an sie gestellten Anforderungen. Dazu gehört vor allem eine kontinuierliche Förderung in den frühen Lebensjahren. Eltern sollen so früh wie möglich die erforderliche Hilfe und Unterstützung umfassend, zielgenau und vor allem unmittelbar erhalten. Dieses Ziel kann am besten dort erreicht werden, wo Kinder betreut werden; nämlich in Tageseinrichtungen für Kinder. Von daher wurden auch Kindertageseinrichtungen als besonders geeignet angesehen, über Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern hinaus auch als Orte der Familienförderung zu wirken. Nach den Vorstellungen der Landesregierung sollen Familienzentren zu einer Qualitätssteigerung frühkindlicher Bildung und Förderung beitragen, Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit stärken sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sichern. Tageseinrichtungen für Kinder sollen auf diese Weise Knotenpunkte in einem neuen Netzwerk werden, das familienumfassend berät und unterstützt. Die Angebote sollen vor Ort stärker miteinander vernetzt und durch die Kindertageseinrichtung gebündelt werden.

Von daher ist eine Kooperation der Familienzentren mit Familienberatungsstellen, Familienbildungsstätten und anderen Einrichtungen wie z. B. den Familienverbänden und Selbsthilfeorganisationen notwendig.

Ziel ist eine frühe Beratung, Information und Hilfe in allen Lebensphasen zu ermöglichen und Eltern über die Alltagsnähe der Kindertageseinrichtung entsprechende Angebote leichter zugänglich zu machen. Auch die Einbeziehung weiterer bedarfsorientierter Hilfsangebote für Familien ist denkbar. Schließlich kann ein Familienzentrum auch zu einem Ort der Begegnung zwischen den Generationen werden.

Die Einrichtungen, die sich an der Pilotphase beteiligen, werden bei dem Entwicklungsprozess unterstützt. Vorgesehen sind folgende Begleitmaßnahmen:

1. Einsatz von regionalen Kompetenzteams zur Begleitung des Aufbaus der Familienzentren, Bearbeitung von generellen Fragestellungen und Auswertung von Erfahrungen aus Coaching und Fortbildungen. In den Kompetenzteams wird das vorhandene Know-How der Träger und Experten gebündelt. Das Kompetenzteam besteht neben dem externen Projektmanagement aus sachverständigen Personen: aus den Landesjugendämtern und Trägerverbänden und der kommunalen Ebene (z. B. Fachberater der Landesjugendämter, Experten aus den Bereichen Familienbildung und -beratung)
2. Prozessbeteiligung und Steuerung durch ein externes Projektmanagement
3. prozessbezogene Beratung der Einrichtungen durch öffentliche und private Institute
4. Fortbildung für die Leitungskräfte in den ausgewählten Einrichtungen
5. Erarbeitung fachlicher Standards für ein Gütesiegel „Familienzentrum“, das nach der Pilotphase im Mai 2007 allen erfolgreich arbeitenden Einrichtungen verliehen wird
6. wirtschaftliche Begleitung von ausgewählten Einrichtungen.

Alle Träger von Tageseinrichtungen für Kinder wurden von der Verwaltung des Jugendamtes mit einem Rundschreiben über die Pilotphase und über die Teilnahmebedingungen informiert. Je Jugendamtsbezirk wird eine Tageseinrichtung zu einem Familienzentrum weiterentwickelt.

Für die Bewerbung gelten folgende Grundvoraussetzungen:

14. Schriftliche Verankerung von Sprachförderung im Konzept der Einrichtung und Unterbreitung von konkreten Angeboten vorschulischer Sprachförderung.
15. Kooperation mit den örtlichen Familienberatungsstellen, den Familienbildungsstätten, ggf. den Familienverbänden sowie anderen Einrichtungen der Familienhilfe
16. Leistung von Hilfe und Unterstützung bei der Vermittlung von Tagesmüttern und Tagesvätern sowie
17. Ausrichtung des Angebots an den Bedingungen des Sozialraums.

Bei der Umsetzung ist die zentrale Steuerungsfunktion und -verantwortung des Jugendhilfeträgers gem. §§ 79 ff. SGB VIII nicht vorgesehen; diese wird aber von den kommunalen Spitzenverbänden und dem Landesjugendhilfeausschuss Rheinland verstärkt eingefordert. Es ist jedoch für die Verwaltung des Jugendamtes selbstverständlich, das Pilotprojekt beratend und unterstützend zu begleiten, um zu einvernehmlichen Absprachen und Lösungen zu kommen. Die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt werden allen Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder zur Verfügung gestellt.

Niederschrift über die Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses am 14.03.2006

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Jugendhilfeausschuss	14. März 2006

## **Öffentliche Sitzung**

### **Tagesordnungspunkt 8:**

#### **Bewilligung von Zuschüssen an die Einrichtungen der offenen Jugendarbeit**

##### **Haushaltsstelle 1/460.71800**

Der Bescheid des Landesjugendamtes über die Landesmittelzuweisung für den Zeitraum 01.01. bis 30.06.2006 wurde mit Schreiben vom 27.01.2006 erteilt. Die Zuwendung aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes beträgt für das erste Halbjahr 2006 an die Einrichtungen der offenen Jugendarbeit **43.315,00 €.**

Dieser Betrag entspricht der Hälfte der Vorjahresförderung aus Landesmitteln.

Im Hinblick auf die Jugendhilfeplanung und den Kinder- und Jugendförderplan des Kreises, die beide bis Herbst 2006 erstellt sein sollen, hat die Verwaltung des Jugendamtes einen ersten Abschlag auf die noch zu beschließende jeweilige Förderung der offenen Jugendeinrichtungen ausgezahlt und beabsichtigt, einen weiteren Abschlag im April auszuzahlen. Die Abschlagshöhe ist der als Anlage beigefügten Tabelle zu entnehmen.

**Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, dass die Landesmittel entsprechend dem Verwaltungsvorschlag ausgezahlt werden.**

Vor Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung trägt Frau Schlömer einen Resolutionsentwurf der CDU-Fraktion hinsichtlich der beabsichtigten Kürzung im Bereich „Offene Jugendarbeit“ vor.

**Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig die Resolution. Die Verwaltung des Jugendamtes wird gebeten, die Resolution weiterzuleiten.**

Die Resolution ist der Niederschrift als Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 8 beigefügt.

## **Anlage 1 zu TOP 8:**

**Jugendhilfeausschuss  
des Kreises Heinsberg**

### **Resolution des Jugendhilfeausschusses für den Kreis Heinsberg vom 14. März 2006**

Der Jugendhilfeausschuss fordert die Landtagsabgeordneten auf, wieder den Betrag von 96 Millionen Euro für die Jugendarbeit im Lande NRW bereitzustellen, so wie es bei den Beratungen im Jahre 2004 zugesagt wurde.

Im Vertrauen darauf, dass die Reduzierung des Landeszuschusses auf 76 Millionen Euro nur vorübergehend sei, haben die Vertreter des Jugendhilfeausschusses und die Träger der Jugendeinrichtungen sich auf Übergangslösungen verständigt, die so in der Zukunft nicht fortgesetzt werden können.

Angesichts der Tatsache, dass dauerhafte Einschränkungen der Jugendarbeit zu erwarten sind, weil eine Kompensation der ausfallenden Landesmittel auf Kreisebene nicht zu leisten ist, erwarten wir ein Überdenken der Kürzungsabsicht und eine positive Entscheidung zugunsten der jungen Menschen in unserem Land.